

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 24.08.2021, von 19:30 Uhr bis 22:52 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 14.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 24.08.2021, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski berichtet, dass sich der Gemeindevorstand mittlerweile in viele Themen eingearbeitet hat und sich herausgestellt hat, dass entgegen bisheriger Behauptungen viele Maßnahmen noch keinen nennenswerten Fortschritt haben. Insbesondere in der Bauwirtschaft gibt es viele neue Rahmenbedingungen, die auch finanziell neu betrachtet werden müssen.

- Mehrzweckhalle – veranschlagt waren 1,6 Mio. €, aktuelle Kostenschätzung 2,15 Mio. €. Hinzu kommen deutliche zeitliche Verzögerungen.
- Bau Einfeldsporthalle vom Kreis – Es liegt bis heute keine finale Planung vor. Es gibt nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zum Raumbedarf. Zudem wird es auch hier zu enormen Kostensteigerungen kommen. Verwaltung muss Alternativen prüfen.
- Die geplante Gegenfinanzierung durch das Baugebiet „Am Silberbach“ steht noch nicht, da der 2. Bauabschnitt noch nicht im Bebauungsplan enthalten ist. Verwaltung benötigt Zeit für eine Konzeptanpassung oder Alternativplanungen.
- Seit heute gilt eine neue Allgemeinverfügung „3-G-Regel“ im Kreis bzgl. Corona.
- Es wird ein mobiles Impfzentrum an 2 Terminen in Glashütten auf der Homepage der Gemeinde angekündigt.
- Sanierung Bürgerklause – veranschlagt waren 400.000 €. Es wurden schon Geräte in Höhe von 100.000 € gekauft. Das Projekt muss abgespeckt werden ohne das die Betriebserlaubnis erlischt. Es ist nun geplant, die Räumlichkeiten lediglich zu renovieren, statt grundhaft zu sanieren, um so Mittel einzusparen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit der Pächterin.
- Das Tierheim Hochtaunuskreis muss aufgrund notwendiger Sanierung die Umlage auf 1 € pro Einwohner erhöhen, was wir im Haushalt 2022 abbilden werden müssen.

Die vollständige Mitteilung wird dem Protokoll angehängt.

3. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal

95/GV/XIX

Die anfängliche Skepsis über Auslagerungen von strategischen Bereichen über die IKZ hat sich aufgrund der guten Erfahrungen relativiert. In diesem Fall geht es aber um den operativen Bereich der „Lohnbuchhaltung“ (Back Office), für die es bereits eine zeitliche befristete Vereinbarung mit Usingen gab. Mit dieser Vereinbarung würde also nichts weiter ausgegliedert werden, dennoch hatte sich der Gemeindevorstand dazu entschlossen, den Vertrag erst einmal für 1 Jahr zu schließen. Für den strategischen Bereich soll dann eine halbe Stelle für die Vorort Betreuung des Personals eingestellt werden (siehe TOP 4). Ausgeschrieben soll aber eine ganze Stelle, die dann zu 50% für Soziales, insbesondere Kitas zuständig wäre.

Die Frage nach den bisherigen Zahlungen an Usingen wird wie folgt beantwortet. Bisher zahlen wir vertraglich 971 € monatlich an Usingen. Dies entspricht 6.802 € von Januar bis Juli 2021.

Der Vertrag soll dahingehend ergänzt werden, dass die Begrenzung auf maximal 25 Stunden (halbe Stelle), wie es in der Vorlage steht, auch vertraglich festgelegt wird.

Es wird erläutert, dass insbesondere im Sozialbereich enormer Bedarf ist, sei es für die Betreuung im Bereich Asyl, was derzeit „beiläufig“ vom Ordnungsamt übernommen wird oder im Bereich Kitas, wo die personellen Defizite auch im Prüfbericht 2017 aufgezeigt wurden.

Es wird kritisch angemerkt, dass bei dem einjährigen Vertrag keine Förderung vom Land (25.000 €) zu generieren ist. In einem Austausch der Argumente kommt man mehrheitlich zu dem Schluss, dass es sinnvoller sei, den Vertrag gleich für 5 Jahre abzuschließen und die Förderung abzurufen.

Die Förderbedingungen sollen dabei fürs Protokoll noch mal geprüft werden.

Antwort:

Die Förderung von 25.000 € erhält nur der Antragssteller und damit grundsätzlich erst einmal vollständig Glashütten. Zwischen den Vertragsparteien können individuelle Regelungen getroffen werden, die Fördersumme aufzuteilen. Sollte die Beschlüsse entsprechend des HFA Beschlusses gefasst werden, müssen die Details auf Verwaltungsebene z.B. bezüglich Lizenzen Personalsoftware etc. geklärt werden. Mögliche Mehr-/Einmalkosten für Usingen sollen über die Fördersumme abgedeckt werden. Grundsätzlich sollen die Fördermittel aber in Glashütten bleiben.

Eine Auszahlung der Fördersumme nach einem Jahr „Probe“ ist möglich und unschädlich.

Den Sozialbereich zu stärken wird generell positiv bewertet und steht außer Diskussion.

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personal mit der Stadt Usingen mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- In § 5 wird „XXX“ ersetzt durch „...ab dem 01.11.2022“ wird eine fallbezogene monatliche Pauschale (...), „die maximal eine halbe Stelle beinhaltet.“
- § 9 Abs. 2 wird ergänzt um „Abschluss des Vertrages auf 5 Jahre“

Der Beschluss wird ergänzt um den Satz:

„Die Fördergelder in Höhe von 25.000 € sind zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Wiederbesetzung der Stelle im Bereich Haupt- und Personalamt 94/GV/XIX

Die Inhalte wurden im vorherigen Punkt besprochen.

Auch im Vorgriff auf die Anmerkungen des RPA bzgl. Schwerpunktprüfung Kitas wird die Notwendigkeit eines zuständigen Sachbearbeiters unterstrichen

Es wird beschlossen, die Stelle im Bereich Haupt- und Personalamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (FDP)

5. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Gemeindevorstands 23/GV

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Kämmerei, wie die Prüfberichte zu bewerten sind. Insbesondere wegen der fehlenden Aktualität haben sich viele Beanstandungen erledigt und zeigt viel mehr, wieviel weiter wir heute mit der Buchhaltung sind. Besonders wertvoll sind aber die Schwerpunktprüfungen, die der Verwaltung wichtige Hinweise für Prozessoptimierungen geben.

Es folgt eine Diskussion über den mangelnden Einfluss auf die Kirchen zum Thema Kindertagesstätten. Der Bürgermeister hat schon Gespräche mit der Kirche geführt, bestätigt aber auch fehlende Transparenz. Umso wichtiger ist es, dass der Austausch und das Controlling von einer Person im Rathaus federführend wahrgenommen wird.

Frau Kempf wird der Kämmerei noch Fragen zum Jahresabschluss zusenden. Die Beantwortung dieser Fragen ist dem Protokoll angehängt.

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Gemeindevorstands 24/GV

Auch hier wird Frau Kempf noch ein paar Fragen bei der Kämmerei einreichen. Die Beantwortung dieser Fragen ist dem Protokoll angehängt.

Es soll noch mal Klarheit geschaffen werden, was die Anmietung der stationären Geschwindigkeitsmessung schlussendlich die Gemeinde gekostet hat (vgl. Beanstandungen zur Vergabe Seite 58). Da sich die zuständige Sachbearbeiterin noch bis zum 10.09.2021 im Urlaub befindet, muss die Beantwortung nachgereicht werden.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass bezüglich der geringfügigen Unterschiede zwischen der Nachkalkulationen vom Kreis und der Nachkalkulationen von Schüllermann/Verwaltung nichts weiter unternommen werden muss, weil für den Gebührenzahler keiner Nachteile entstanden sind.

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Vorvertrag zur Erschließung Ergänzungsvereinbarung für das Baugebiet „Am Silberbach“ 100/GV/XIX

Es wird erläutert, dass wir uns derzeit in Planphase 1 befinden, was auch im Bebauungsplan enthalten ist. Grundstücke wurden hier bereits von der HLG angekauft, Fachplaner sind aktiv, sodass es, egal wie man zum Projekt steht, hier kein Zurück mehr gibt. Um große Verluste zu vermeiden, sollte es nun in die Umsetzung gehen. Zudem besteht weiterhin große Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde.

Dies ist Konsens. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragssatzung angepasst werden müsse, bevor es zur Ausführung kommt. Auch müsse im Vertrag „Stadt“ durch „Gemeinde“ ersetzt werden.

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines Erschließungsvorvertrages zur Anlage 3 (Baugebiet „Am Silberbach“ der Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Errichtung von Urnenwänden“ 68/GV/XIX

Die WGS hat sich über Urnenwände allgemein informiert und stellt die Baukosten den deutlich höheren möglichen Verkaufspreisen gegenüber. Außerdem sei hohe Nachfrage da. Eine Fachfirma würde ein Konzept auch mal in einer Gemeindevertretersitzung vorstellen.

Aus der folgenden Diskussion wird deutlich, dass noch einige Punkte geklärt werden müssen, insbesondere der Bedarf und die Anzahl an Urnenkammern und die daraus resultierenden Kosten.

Der Antrag wird zurückgezogen und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente im ASSKJ neu gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

9. Antrag der SPD-Fraktion – Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- 103/GV/XIX und Breitwasserschäden

Die SPD erläutert die Hintergründe zur Vorlage. Es folgt ein reger Austausch und ein Ergänzungsentwurf von der FDP, der dem Protokoll angehängt wird.

Man kommt zu dem Schluss, mit dem Projekt zu beginnen und zunächst die Fließkarten anzugehen. Es herrscht Konsens, den Ortsteil Glashütten dabei zu integrieren und den Beschluss entsprechend zu erweitern.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie für die Ortsteile Oberems und Schloßborn Fließpfadkarten zu beantragen, damit die Gemeinde künftig besser auf mögliche Überflutungen vorbereitet ist.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, inwieweit zur genaueren Gefahrenanalyse die Notwendigkeit zur Erstellung einer Starkregengefahrenkarte besteht und hiermit ggf. ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Auf der Grundlage aller danach vorliegenden Ergebnisse möge der Gemeindevorstand Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchführen, insbesondere hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst durchgeführt werden können.

Der Antrag wird dahingehend geändert, dass alle drei Ortsteile beinhaltet sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Verschiedenes

SPD bittet um Klärung, ob den beratenden Mitgliedern der SPD in den Ausschüssen laut Entschädigungssatzung eine Aufwandsentschädigung zu steht auch wenn sie keine Stimmrechte mehr haben (Anfrage siehe Anlage).

Nach Auffassung der Verwaltung steht den beratenden Mitgliedern der SPD mit Verweis auf § 62 Abs. 4 Satz 2 HGO auch weiterhin eine Aufwandsentschädigung zu. Dies wird abschließend noch mit dem HSGB rechtlich geklärt. Andernfalls würde die Entschädigungssatzung angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, im Amtsblatt den Link zum Gremienportal der Gemeinde-Webseite abzudrucken. Somit könnten die Bürger sich auch digital über Termine der Gremien und Tagesordnungspunkte für öffentliche Sitzungen online informieren. Dies wird von der Verwaltung aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:52 Uhr.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Sebastian Knull
Schriftführer

Der neue Gemeindevorstand und Bürgermeister haben sich zwischenzeitlich in viele Themen eingearbeitet.

Es wurde bei der Amtsübergabe teilweise der Eindruck vermittelt, alle sogenannten Projekte laufen. Es stellte sich jedoch heraus, dass teilweise noch kein nennenswerter Status erreicht wurde, das sage ich ganz wertneutral. Darauf basierend sind bei vielen Maßnahmen Anpassungen notwendig. Hierzu ist auch anzumerken, dass sich Rahmenbedingungen seit einigen Monaten nennenswert verändert haben, gerade im Bausektor kommt es derzeit zu einer Mangelwirtschaft und Verknappung an Material, was erhebliche Preissteigerungen von bis zu 50%, sowie sehr lange Lieferzeiten, zur Folge hat.

Daher muss die Gemeinde das weiterhin auch im Blick haben und darf die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit nicht durch die Vielzahl derzeit geplanter Maßnahmen aufs Spiel setzen.

- 1) Sanierung der Mehrzweckhalle und Umbau in eine Kulturhalle. Hier sind aktuell Kostensteigerungen von 1,6 Mio. Euro auf 2,15 Mio. Euro prognostiziert. Kostenrahmen ist dadurch weit überschritten. Lange Lieferzeiten für Material verlängert die Bauzeit. Das Bauamt hat jetzt den Auftrag konkret zu prüfen welche Anpassungen ggf. notwendig werden.
- 2) Bau einer Kreis-Einfeldsporthalle auf dem Volleyballfeld vor der Mehrzweckhalle. Aufgrund der Sachverhalte rund um das Thema im Zusammenhang mit einem Dacheinsturz an einer Kreisporthele kam es auch zu Verzögerungen beim Kreis, bedingt durch unerwarteten Arbeitsanfall im zuständigen Bauamt. Bis zu meinem Amtsantritt wurden mit dem Kreis keine finalen Gespräche zu der Einfeldsporthalle geführt. Es gab lediglich Vorgespräche zwischen Gemeinde und Kreis. Dabei gab es unterschiedliche Auffassungen zum Raumbedarf. Klar ist nun, dass der Kreis nur bereit ist, eine Standard-Einfeldsporthalle zu bauen, in der keine Zusatzräume möglich sind. Die Vereine haben dadurch zu wenig Platz zur Lagerung von Geräten. Der Vertrag liegt als Entwurf im Bauamt vor, muss aber noch final abgestimmt werden. Laut aktueller Aussage des Kreis-Bauamtes ist auch hier mit einer Kostensteigerung von ca. 30% zu rechnen, da Baukosten massiv gestiegen sind. Das hat dann zur Folge, dass der Eigenanteil seitens Gemeinde Glashütten ebenfalls um einen mittleren sechsstelligen Betrag steigen würde.

Mir wurde bei dem Übergabegesprächen mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand von damals prognostizierten 1,5 Mio. Euro aus dem Verkauf der Grundstücke Silberbach Planphase 2 kommen soll. Diese Gegenfinanzierung steht aber nicht, da Planphase 2 nicht im jetzigen Bebauungsplan enthalten ist.

Leider ist es in der vorhergehenden Wahlperiode scheinbar nicht gelungen, beide Projekt vernünftig in die Umsetzung zu geben und wir haben jetzt mit den Teuerungen und fehlenden Gegenfinanzierung zu tun.

Eine Folge daraus könnte mittelfristig eine Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes um mehrere hundert Punkte sein, um laufende Kosten aus der Investition zu decken. Das möchte sicherlich niemand, ich auch nicht. Daher benötigen Verwaltung und Gemeindevorstand jetzt etwas Zeit zur intensiven Ist-Aufnahme und Ausarbeitung von möglichen Konzeptanpassungen oder Alternativplanungen, die dann zeitnah in die Gemeindevertretung zur Beratung eingebracht werden.

- 3) Seit heute gilt im Hochtaunuskreis ein neue Allgemeinverfügung, die mehr Gewicht bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen die in Innenräumen stattfindet hat. Hier gelten künftig die 3-G Regeln. Die Allgemeinverfügung ist auf unserer Gemeindefwebseite zum nachlesen.

- 4) Mobiles Impfteam kommt nach Glashütten: Termine für die Erst- und Zweitimpfung sind 5.9 und 3.10. im Bürgersaal des Rathauses. Es wird dazu morgen eine Info auf unserer Gemeinde-Homepage geben.
- 5) Bürgerklausur, hier stehen Renovierungskosten von ursprünglich geplanten 400 T Euro im Raum. Das Bauamt ist jetzt in Klärung mit der Küchenfirma, bei der bereits für 100 T Euro Geräte beauftragt wurden, dass hier auf das notwendige Maß abgespeckt wird. Auch ist es wichtig, dass eine Renovierung durchgeführt wird und keine Sanierung, bei der die Bürgerklausur die Betriebserlaubnis verliert. Es besteht bereits eine enge Abstimmung mit der Pächterin. Ziel ist es nur 25% der veranschlagten Summe für die Renovierung der Küche auszugeben.
- 6) Das Tierheim des Hochtaunuskreises ist sanierungsbedürftig. Derzeit plant eine Fachgruppe den Neubau des Tierheims in Oberursel. Da die Gemeinden für die Unterhaltung verantwortlich sind, werden die Umlagen ab 2022 auf 1 Euro pro Einwohner erhöht. Vorher 47 Cent. Die letzte große Baumaßnahme der Neubau des Hundehauses liegt bereits Jahrzehnte zurück. Durch die seinerzeitige mangelhafte Bauausführung sei der Verein in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ein Investitionsstau habe sich in Folge dessen über Jahre aufgebaut. Das für den Verein wichtige Gebäude, in dem unter anderem auch die Quarantäneunterbringung, ein Tierbehandlungszimmer sowie die Verwaltungsräumlichkeiten des Tierheims untergebracht sind, sei nunmehr in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.
Der Vorsitzende des Vereins Herr Stadtrat Weinmann habe daher für den Verein einen ersten Kostenvoranschlag für den Neubau und die Bestandssanierung eingeholt. Im Verein sei daraufhin der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Neubaus getroffen worden. Er führt weiter aus, dass der derzeitige Wirtschaftsplan nur durch Spenden und Erbschaften ausgeglichen werde, diese aber bekanntlich nicht planbar seien. Momentan bestehe für die Kommunen eine Umlageverpflichtung in Höhe von 47 Cent/ Einwohner. Er führt weiter aus, dass die Höhe der Umlage angepasst werden sollte, um die finanzielle Trag- und Arbeitsfähigkeit des Vereins zu sichern.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Schorr erklärt, dass die Anpassung auf 1,00 €/ Einwohner ab dem 01. Januar 2022 gelten solle. Dies wurde als Mittelanmeldung für den HH 22 vorgesehen.

Fragen zu den geprüften Jahresrechnung 2017 und 2018 (FWG Fraktion Kempf)

Wie in der Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses angekündigt hier noch einige Fragen zu den Jahresrechnungen:

Produkt	Konto	Frage zur Jahresrechnung 2017	Antworten Kämmerei
Allgemein	Jahresergebnis	Warum weicht das Jahresergebnis vom in der HFA-Sitzung am 5.11.2019 vorgelegten Jahresergebnis ab?	<p>Der Jahresabschluss wurde von der Kämmerei zeitnah nach Übernahme der Amtsgeschäfte aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch lange nicht alle notwendigen Korrekturen vollzogen.</p> <p>Durch die zeitliche Verzögerung zwischen dem Aufstellungsprozess und dem formalen Beschluss wurden weitere Korrekturen vollzogen, insbesondere die Aufarbeitung der Gebührennachkalkulationen.</p> <p>Um die Verwerfungen, die sich durch die Korrekturen ergeben, möglichst auf 1-2 Jahresabschlüsse zu bündeln, wurde der Jahresabschluss vor Beschluss noch um die Fortschritte ergänzt.</p> <p>Bei den Änderungen handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzielle Berücksichtigung (Nacherfassung) der Gebührenausgleichsrücklagen bis einschl. 2016 im a.o. Aufwand • Zuführung Gebührenausgleichsrücklage 2017 Wasser • Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrücklage 2017 Abwasser

			<ul style="list-style-type: none"> • Nacherfassung fehlender Sonderposten und Abschreibung • Überprüfung/Anpassung der Wertermittlung diverse Gebäude in der Anlagenbuchhaltung • Umsetzung weiterer Beanstandungen des RPA im Rahmen des Prüfprozesses vorheriger Abschlüsse
642420	Einnahmen Hausmeister	Wo sind die Erstattungen des Kreises gebucht? (rd. 30 T€ jährlich). In 2018 sind sie wieder dort gebucht.	Gar nicht. Es wurde 2017 wohl vergessen, die Erstattung anzufordern. Dies wurde 2019 nachgeholt, weshalb es in 2019 doppelt vereinnahmt ist.
55300	Einnahmen Friedhof	Ist es richtig, dass die Einnahmen fast doppelt so hoch waren wie in den anderen Jahren?	Die Einnahmen betragen in den Vorjahren immer rund 60 T€, in 2017 80 T€, 2018 wieder um die 60 T€, ab 2019 rund 70 T€. Was zu den Mehreinnahmen in 2017 geführt hat, kann aus der Buchhaltung nicht rausgelesen werden.
57320	Einnahmen Kreis	Gab es in 2017 keine Einnahmen? 2015 = 15.661 € 2016 = 14.000 € 2018 = 16.347 €	Siehe Antwort zu 642420
Seite	Konto	Frage zur Jahresrechnung 2018	
Seite 60	Geschwindigkeitsmessgerät	Hier hatte ich in der Sitzung um eine Gesamtgegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben gebeten	Anfrage kann nur Frau Müller beantworten. Wird nach ihrer Rückkehr nachgereicht.
Seite 17	Versorgungsaufwendungen	Wie ist die starke Abweichung zum Haushaltsansatz begründet?	Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wurden in den Haushalten bis einschließlich 2019 komplett versäumt zu planen. Dies hängt mit der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse zusammen, da die

			Rückstellungsbuchungen typische Jahresabschlussbuchungen sind.
Seite 23	Sonstige Erträge	Um was handelt es sich bei den 69.652 €	Es wurden in den früheren Haushalten jedes Jahr Rückstellungen für zukünftige Prüfgebühren Jahresabschluss aufgebaut aber erst mit dem In Gang kommen der Jahresabschlusserstellung und –Prüfung benötigt/in Anspruch genommen. Die Rückstellungen sind komplett aufgebraucht. Heute werden die Prüfgebühren zeitig in Rechnung gestellt und ganz regulär im Haushalt geplant.
Seite 26	Sach-und Dienstleistungen	Wie ist die starke Abweichung zum Haushaltsansatz begründet?	Wie der Haushaltsansatz vom damaligen Kassenleiter ermittelt wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Offensichtlich waren die Kosten für die Abrechnung der Miet-Pflege- und Wartungsverträge der eingesetzten Software teurer als geplant. Als Einmaleffekt kamen 3.296 € für Topcash 2 - Gebührenkasse für EC-Zahlungen dazu.
Seite 244 143	Sach-und Dienstleistungen	Wie ist die starke Abweichung zum Haushaltsansatz begründet?	Bei der Überschreitung handelt es sich ausschließlich um die buchhalterisch notwendige Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage aufgrund des Überschusses 2018. Mit dieser Rücklagenbildung wird die Abwasserversorgung buchhalterisch „auf null gestellt“ weil wir den Haushalt ja nicht durch den Gebührenbereich finanzieren dürfen. Schmutzwasser: 101.386,36 € Niederschlagsw.: 59.282,07 € Ohne die 160.668,43 € wären die Sach- und Dienstleistungen sogar um 21 T€ unterschritten, was ein Teil der Ursache für den Überschuss war.

Karin Kempf (FWG)

Erweiterter Antrag der FDP Fraktion zum Antrag der SPD Fraktion „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden“

Der Antrag der SPD Fraktion „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden“ möge um folgende Punkte erweitert werden.

1. Nach den Starkregenereignissen 30.05 und 05.06. 2016 wurde eine Kanalbemessung aller drei Ortsteile durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bemessung sollen nun abschließend den gemeindlichen Gremien präsentiert werden. Sie sind u.a. wichtig für die Untersuchung der Auswirkungen möglicher Überschwemmungsszenarien.
2. Die Wehren der Gemeinde sind mit einzubinden: Die Ergebnisse der Kanalbemessung sowie einer Starkregengefahrenkarte sind ebenfalls wichtig, um seitens der Feuerwehr beurteilen zu können, welche Notwendigkeiten sich diesbezüglich für einen möglichen Einsatz als auch für den Feuerwehrbedarfsplan ergeben (ggf. Anpassung von Übungsplänen, erweiterter Materialbedarf wie z.B. mobile Wassersperren, Schutzmaßnahmen für Einsatzkräfte u.s.w.).
3. Darüberhinaus soll den gemeindlichen Gremien seitens der Feuerwehren erläutert werden, welche Alarmierungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bestehen, sollte auch in unserer Gemeinde ein Evakuierungsfall eintreten und eine digitale Alarmierung nicht mehr möglich sein.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten mit dem Hochtaunuskreis zu klären, ob dieser aktuell Notwendigkeiten sieht, die bestehenden Katastrophenpläne aufgrund der aktuellen Erfahrungen aus den Überschwemmungsereignissen an der Ahr zu überarbeiten.

Begründung:

Wir begrüßen den Antrag der SPD sehr, denn eins ist seit den Ereignissen an der Ahr sehr klar geworden: Es kann alles passieren und aus seichten Bächen, können reißende Ströme werden. Aufgrund des Klimawandels kann es häufiger lokal zu sehr heftigen Wetterereignissen kommen. Das haben wir im Jahr 2016 mit Überschwemmungen und voll gelaufenen Kellern erlebt und in den darauffolgenden Jahren mit extremer Dürre und daraus resultierenden weitreichenden Folgen für unseren Wald und unsere Wasserversorgung. In diesem Jahr sind wir bislang, trotz der vielen heftigen Niederschläge, verschont geblieben. Dafür hat es andere Kommunen umso heftig getroffen. Wir können also sagen, im 4. Jahr in Folge haben wir mit extremen Wetterlagen zu tun.

Unsere Gemeinde muss sich darauf einstellen und unsere Bürger*innen sollten immer wieder informiert werden, welche Maßnahmen sie für den eigenen Schutz gegen Gefahrenereignisse selber ergreifen können. Besonders die Bachläufe in unserer Gemeinde sind hinsichtlich möglicher Starkregenereignisse zu untersuchen, das hat die SPD mit Ihrem Antrag richtigerweise gefordert. Eine Starkregengefahrenkarte sollte auf jeden Fall in Auftrag gegeben werden. Für welche Starkregenereignisse sind unsere Kanäle noch ausreichend und an welchen Stellen besteht Handlungsbedarf? Die Ergebnisse sollten jetzt umfassend präsentiert werden können. Ist die Feuerwehr unserer Gemeinde ausreichend für heftige Starkregenereignisse ausgestattet?

Es ist unsere Pflicht, alles zu tun, um unsere Bevölkerung so gut es geht zu schützen und dramatische Sachschäden, wo es geht, zu vermeiden. Natürlich gibt es Grenzen der Handlungsfähigkeit, allerdings müssen sich bestehende Strukturen sowie Notfallpläne an die veränderte Klimarealität anpassen, scheinbar schneller als erwartet.

Nicht nur jede einzelne Kommune, sondern alle Kommunen des Hochtaunuskreises sollten sich gemeinsam mit dem Katastrophenschutz des Hochtaunuskreises intensiv Gedanken machen, ob sich aus den jüngsten Ereignissen an der Ahr in welcher Form und welchem Umfang Handlungsbedarf ableitet.

Gez. A.Majunke

Bitte um Klärung

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung hat die SPD-Fraktion keinen Sitz in ASSKJ und AUBI . Die SPD-Fraktion ist nach § 62 HGO (4) lediglich berechtigt, einen Gemeindevertreter mit beratender Stimme zu entsenden.

Von diesem Recht werden wir selbstverständlich Gebrauch machen.

Diese Konstruktion ist ein Novum für Glashütten. In Wahlperioden, in denen 6 Fraktionen in die Gemeindevertretung gewählt wurden, wurde die Mitgliederzahl der Ausschüsse erhöht, so dass jede Fraktion einen ordentlichen Sitz mit Stimmrecht hatte.

Vermutlich ist dies der Grund, warum die Teilnahme nach § 62 HGO in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Glashütten nicht erwähnt wird.

Ich bitte zu klären, ob den Vertretern der SPD für die Teilnahme an den Sitzungen von ASSKJ und AUBI ein Aufwandsentschädigung zusteht.

Die Antwort bitte ich dem heutigen Protokoll anzuhängen.

Angelika Röhrer

24.08.21